

**Affoltern - Glaubten**

**DISPOSITION**

**I. Positif de dos**

Rohrbourdon 8'  
Prinzipal 4'  
Blockflöte 4'  
Kornettino III rgs  
Schwiegel 2'  
Gemsquinte 1 1/3'  
Zimbel III rgs 2/3'  
Krummhorn 8'  
Tremolo

**III. Récit expressif**

Gedeckt 16'  
Prinzipal 8'  
Gedeckt (extension) 8'  
Hohlflöte 8'  
Salicional 8'  
Oktave 4'  
Flöte 4'  
Quinte 2 2/3'  
Rohrflöte 2'  
Mixtur IV rgs 2'  
Trompette 8'  
Clairon 4'  
Tremolo

**II. Grand-Orgue**

Prinzipal 8'  
Koppelflöte 8'  
Gemshorn 8'  
Oktave 4'  
Rohrflöte 4'  
Quinte 2 2/3'  
Mixtur IV-V rgs  
Oktave 2'  
Terz 1 3/5'  
Trompette 8'

**Pédale**

Prinzipalbass 16'  
Subbass 16'  
Gedeckt (transmission)  
16'  
Oktave 8'  
Spillflöte 8'  
Gedeckt (transmission) 8'  
Oktave 4'  
Mixtur IV rgs 2 2/3'  
Lieblich Posaune 16'  
Trompette (extension) 8'  
Clairon (extension) 4'  
Gedeckt (transmission) 16'

6 Koppeln

II/I - III/II - III/I - I/P - II/P - III/P

1 Schweller mit elektrischer Ferndienung.

3 Freie Kombinationen,

Crescendo-Apparat mit Absteller

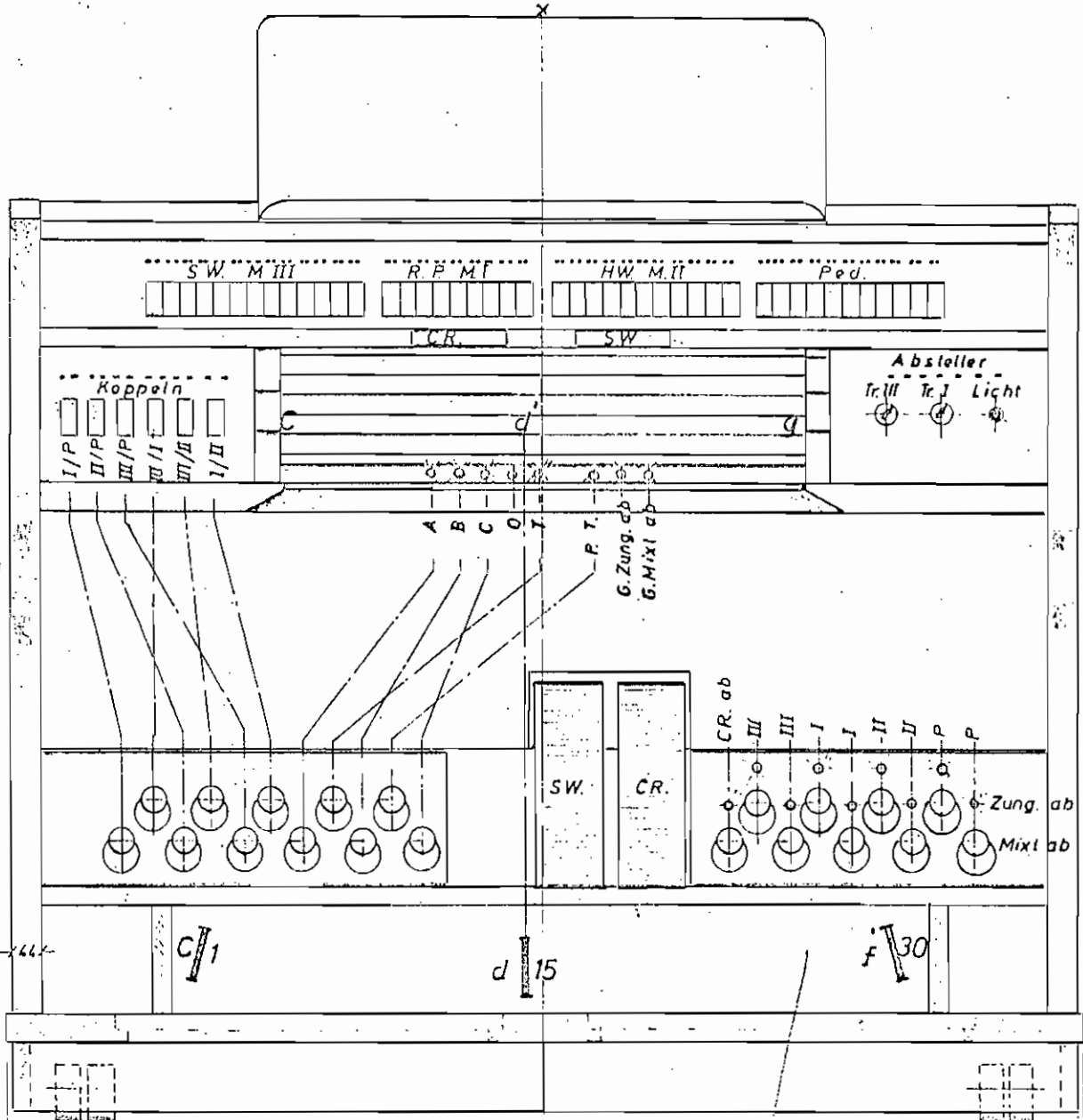
Zungen- und Mixturen- Absteller

nu, Strasbourg

"AFFOLTERN"

79

M. 1:10



1580

1600

Koppeln

III/P, II/P, I/P // III/I, III/II, I/II

1972  
7. 2. W. FR.  
MÜHLEISEN & CIE  
67 STRASBOURG III

Joh, 24. IV. ff. Frank v. unsterblich!

BAUOBJEKT

KIRCHLICHES ZENTRUM

ZÜRICH-AFFOLTERN

BAUHERRSCHAFT

Reformierte Kirchgemeinde, Zürich-Affoltern

ARCHITEKT

R. + E. Guyer  
dipl. Arch. BSA / SIA  
Höhenweg 20  
8032 Zürich

051/ 53 82 50

UNTERNEHMER

Ernest Muhleisen + Cie  
34, rue Bastian  
Strasbourg - Cronenbourg

VERTRAGSSUMME

Fr. 170'850.-

*34 1/2 Reg (davon effektiv 31) = Reg. 4 950.- (fr. 5)*  
=====

*ohne Baffel*

WERKVERTRAG

ÜBER

Orgel

Als Vertragsgrundlage gelten:

- die beigelegten allgemeinen Bedingungen des Architekten
- die Offerte des Unternehmers vom 17. April 1969
- die einschlägigen Pläne des Architekten + Ingenieurs
- die einschlägigen Bedingungen und Messvorschriften des SIA

*Kopf. 285.4*

*Aufschlag ENDSUMME  
NUR DIE HALBE*

*brief 26.9.69*

*Liefertermin: 12 NOV 1971*

*EVT Termin: OSTERN 1972*

Massgebend für die Offerte und Ausführung sind der Reihe nach folgende Bestimmungen:

- a) das am Ort der Bauausführung geltende Baugesetz
- b) die Vorschriften von Kanton, Gemeinde oder Werken, speziell der Baupolizei, der Feuerpolizei, der Gerüstkontrolle, des Gesundheitsamtes und des Strasseninspektorates
- c) die vorliegenden allgemeinen Bedingungen
- d) die beigelegten speziellen Bedingungen
- e) die auf dem Büro der Bauleitung aufliegenden Pläne, sowie das Bauprogramm
- f) die allgemeinen Bedingungen des SIA, Formular 118
- g) die speziellen Bedingungen und Messvorschriften des SIA für die betreffenden Arbeiten

Der Unternehmer erklärt seine Offerte für die Dauer von drei Monaten, vom Datum der Einreichung an gerechnet, als verbindlich

Der Unternehmer hat für die Preiseingabe das vorliegende Offertformular unverändert zu verwenden und sowohl die Einheitspreise wie die Pauschalpreise getrennt einzusetzen. Die Beträge der einzelnen Positionen, der einzelnen Arbeitsgattungen und die Gesamtsumme der Offerte sind auszurechnen. Für alle als eventuell auszuführenden Positionen sind nur die Einheitspreise einzusetzen. Unvollständige und speziell in der Ausrechnung fehlerhafte Offerten können von der Berücksichtigung ausgeschlossen werden

Allfällige Vorbehalte, die der Unternehmer glaubt machen zu müssen, bezüglich der vorgesehenen Ausführungsart, der vorgeschriebenen Materialien, der Ausführungstermine oder Versicherungsnachweise, hat er mit der Offerte schriftlich einzureichen. Vorbehalte, die der Unternehmer erst nach Vergabung der Arbeit stellt, werden nicht anerkannt

Lässt der Text einiger Positionen verschiedene Auslegungen zu, die für das Ausmass und die Abrechnung Differenzen zur Folge haben, so ist der Unternehmer verpflichtet, die Bauleitung bei der Offertstellung darauf aufmerksam zu machen, damit der Text vor Anfertigung des Vertrages bereinigt werden kann. Erfolgt dies nicht, so gilt die Auffassung der Bauleitung als verbindlich

Mit der Einreichung einer Offerte erklärt der Unternehmer, über den Inhalt derselben orientiert zu sein und die allgemeinen und speziellen Bedingungen, den Beschrieb sowie alle Pläne und eventl. Muster eingesehen zu haben. Der Unternehmer hat sich auch über die Lage des Bauplatzes, die Zufahrts- und Depotmöglichkeiten, die Verhältnisse an Ort und Stelle nach den vorliegenden Unterlagen orientiert. Nachträglich gemeldete diesbezügliche Vorbehalte werden nicht anerkannt

Die im beigelegten Preisangebot aufgeführten Ausmass sind approximativ; sie können unter- oder überschritten werden, ohne dass dadurch der Unternehmer zur Änderung der festgesetzten Einheitspreise berechtigt würde

Die Verrechnung der Arbeiten erfolgt, sofern im Werkvertrag nichts anderes bestimmt wird, nach Ausmass und auf Grund der in der Vertragsofferte festgelegten Einheitspreise. Für das Ausmass gelten, sofern in den einzelnen Positionen nichts besonderes bestimmt ist, die speziellen Bedingungen des SIA; in Fällen, in denen auch diese verschiedene Auslegungen offenlassen, gilt immer das wirkliche Mass ohne jeglichen Zuschlag

Bezüglich aller im Beschrieb eventl. aufgeführten Positionen gilt, dass solche nur ausgeführt werden dürfen, wenn hierfür bei Vertragsabschluss oder während der Arbeitsausführung ein schriftlicher Auftrag durch die Bauleitung erfolgt

Die eingesetzten Einheitspreise, bzw. Pauschalübernahmesummen schliessen alle Arbeiten, Nebenarbeiten, Transporte und Lieferungen ein, die zur fachgemässen Fertigstellung sämtlicher beschriebenen oder aus den Plänen im allgemeinen ersichtlichen Arbeiten gehören, auch wenn sie nicht im Beschrieb besonders vermerkt sind. Die im Devis beschriebenen Arbeiten sind so zu berechnen und auszuführen, dass keine ausser den einzelnen Positionen speziell aufgeführten Tagelohnarbeiten vorkommen können. Arbeiten, die aus Plan und Devis nicht ersichtlich, jedoch zu einer kompletten und fachmännischen Arbeitsausführung erforderlich sind, sind in den jeweiligen Uebernahmepreisen inbegriffen, auch dann, wenn in den einzelnen Positionen nicht jedes Detail, welches zu einer vollständigen Arbeit gehört, erwähnt sein sollte

Alle zur Verwendung kommenden Materialien müssen von bester Qualität sein. Es wird hier speziell auf die Vorschriften und speziellen Bedingungen des SIA verwiesen. Die Bauherrschaft behält sich vor, von den zur Verwendung kommenden Materialien Muster durch die EMPA auf Kosten des unrechthabenden Teiles prüfen zu lassen. Das Probematerial hiefür hat der Unternehmer unentgeltlich franko EMPA zu liefern. Bei genormter Handelsware sind Muster vorzuliegen. Zur Bestimmung der Oberflächenstruktur sind auf Verlangen Muster des Materials und der Farbtöne anzubringen

Bauwasser und Baustrom werden von der Bauherrschaft geliefert und von dieser verrechnet. Die notwendigen Hilfsinstallationen wie Leitungen, Abläufe, Tableaux, Schalter, Zähler etc. sind durch die Unternehmer der Baumeisterarbeiten zu erstellen und in den Einheitspreisen inbegriffen

Es ist vorgesehen, alle in vorliegendem Formular genannten Arbeiten an eine Unternehmerfirma zu übertragen. Sollte es sich jedoch als zweckmässig erweisen, die Arbeit in einzelnen Losen an mehrere Unternehmer zu verteilen, einzelne Arbeitsgattungen oder einzelne Positionen von der Vergabung auszuschliessen, so behält sich die Bauherrschaft dies ausdrücklich vor, ohne dass der Unternehmer zur Stellung von Ersatzansprüchen berechtigt wird. Eine Entschädigung für die Offerte im Falle anderweitiger Arbeitsvergebung oder Nichtausführung der Arbeit erfolgt nicht. Die Vergabung von Arbeiten durch die Unternehmer an Unterakkordanten darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Bauleitung erfolgen. In allen Fällen haftet der vertragsschliessende Unternehmer der Bauherrschaft in allen Teilen für alle Arbeiten eines Unterakkordanten

Die Baustelle ist stets sauber und in guter Ordnung zu halten. Schutt hat der Unternehmer unaufgefordert und kostenlos wegzuführen. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird er für Baureinigung und Schuttabfuhr anteilig belastet. Sanitärinstallationen (WC + Pissoiranlage) sind durch den Unternehmer der Baumeisterarbeiten zu erstellen, zu erhalten und zu reinigen. Diese Installationen stehen den anderen Unternehmern kostenlos zur Verfügung

Für Beschädigungen an halbfertigen und fertigen Arbeiten, Fensterscheiben etc. kann gegebenenfalls bis  $\frac{1}{2}$  % der Schlussabrechnungssumme in Abzug gebracht werden

Datum:

Unterschrift:

# Ernest Muhleisen & Cie

S. à r. l. au capital de 20.000 F  
Manufacture d'Orgues

STRASBOURG - CRONENBOURG

34, rue Bastian  
Téléphone: 30.29.25

C. C. P. Strasbourg 1045.61 N  
Registre de Commerce 60 B 93

le 17.4.1969.

## Kostenvoranschlag für die Reformierte Kirchgemeinde

Zürich - Affoltern

### Disposition 2.

- 3 Manuale
- 37 29 effektive Register
- 2 4 Verlängerungen *60, 41' aus 70, 8' ged. 8' Ped. u. ged. 16', Tr. 8 m. Col. 4' aus Lieb. Pass. 16 Ped.*
- 1 2 Transmissionen *ged. Bass 16' aus ged. 16', Ged. 8' aus ged. 16'*
- 1/2 34 Auszüge 2' aus *Mixtur für 6,*
- 3 4/6 Rückpositif 56 Töne

- 1. Rohrbourdon 8' - 12 Pfeifen in Eichenholz, Forts. 50%
- 2. Prinzipal 4' - in 80% , teilweise im Prospekt
- 3. Blockflöte 4' - in 55% C - f gedeckt
- 4. Kornettino 3 fach ( 2 2/3', 2', 1 3/5' ) in 55%
- 4a Schwiegel 2' *Auszug aus 4 ist effektiv*
- 5. Zimbel 1' 4 fach in 70%
- 6. Krummhorn 8' in 50%

— Trémolo

### Hauptwerk 56 Töne

- 1. Prinzipal 8' in 80% teilweise im Prospekt.
- 2. Koppelflöte 8' - 18 Töne in Holz, Deckel in Eichen, Fort-  
setzung 50%
- 3. Gemshorn 8' in 55%
- 4. Oktave 4' in 80%
- 5. Rohrflöte 4' in 50%
- 6. Mixtur 2' ~~5-6fach~~ in 70%
- 6a Oktave 2' Auszug aus 6
- 7. Trompete 8' in 50%

4-5  
1 Organe = 2'

### Schwellwerk

<u>Schwellwerk</u>		AUS ZWECKDIENTLICHEM HOLZ	Alles im Kasten
1.	<u>Gedeckt 16'</u>	24 Töne Holz, Deckel Eichen, Rest 50%	WAGE 56 + 12 Töne
2.	<u>Prinzipal 8'</u>	12 Töne in Kupfer, Rest 70% <b>X</b>	12 Töne
2a	<u>Gedeckt 8'</u>	Verlängerung von 1 (v. Ged. 16)	
3.	<u>Hohlflöte 8'</u>	18 Töne Holz, Deckel Eichen, Fortsetzung 55%	
4.	<u>Salicional 8'</u>	12 Töne 50%, Fortsetzung 70%	
5.	<u>Oktave 4'</u>	70%	
6.	<u>Offenflöte 4'</u>	18 Töne Eichenholz, Rest 55%	
7.	<u>Rauschpfeife 2 fach</u> (2 2/3' und 2')	55%	WIND NARZ 2 2/3
7a	<u>Rohrflöte 2'</u>	Auszug aus 7 nicht effektiv	
8.	<u>Mixtur 6-8 fach 2'</u>	70% WIND Mixt. III (eine ey III) 2	Collect in 90.
9.	<u>Trompete 8'</u>	50% Trompete	
9a	<u>Clairon 4'</u>	Verlängerung von 9 Clairon 4	
	<u>Tremolo</u>		
	<u>Pedal 30 Töne</u>	Preis 2 200 DM AB G-H 16	G-H = 150 kg C-F = 156 kg
1.	<u>Prinzipalbass 16'</u>	in Ia Tannen, (AB 8' in Kupfer)	
2.	<u>Subbass 16'</u>	" " "	
3.	<u>Gedeckt bass 16'</u>	Trans. Preis 1 200 DM aus SW	12 Töne
4.	<u>Oktave 8'</u>	12 Töne in Kupfer, Rest 55%	+ 20 ST 150 kg
4.	<u>Spillflöte 8'</u>	in 50%	
5.	<u>Gedeckt 8'</u>	Trans. Preis SW	
5.	<u>Oktave 4'</u>	in 55%	
6.	<u>Mixtur 4' 4 fach</u>	in 70%	
7.	<u>Lieblich Posaune 16'</u>	12 in Kupfer, Rest 50%	
	<u>Trompete 8'</u>	Verlängerung	
	<u>Clairon 4'</u>	"	

BULACH P. 16 27 Pfeifen  
662 kg  
le kg 11.50 DM  
23 BM.

15.152.-  
DM

31  
0  
37

System der Orgel

1  
44

Traktur: elektrisch sowohl für die Tasten  
wie für die Register

Windladen: Schleifladen und mit Teleskophülsen  
versehen, die Schleifen werden durch  
Heussmotore bewegt, welche betriebsicher  
und geräuschlos arbeiten.

Gebläseanlage:  
besteht aus einem geräuscharmen Elektro-  
Ventilator mit Hauptbalg und Regulatoren  
an jeder Windlade.

Prospekt: aus den im Beschrieb vorgesehenen  
Pfeifen in natürlicher Länge aus 80%

! ZU WENIG  
IN ZINN

Schwellkasten ist aus zweckdienlichem Holz und Ma-  
terial hergestellt, um eine intensive  
Wirkung zu erzielen.

Spieltisch für Projekt 2.  
ist fahrbar mit 8 M. Kabellänge, die  
Klavaturen mit Elfenbein, die Ober-  
tasten mit Ebenholz belegt.

Pedalklavatur: doppelt geschweifte Form, Tasten  
parallel, in Eichen, Obertasten mit  
Ebenholz belegt.

Orgelbank ist in Eichen.

Die Register sind im Spiegelbrett über oder rechts  
und links der Klavaturen untergebracht.

A-B-C

Spielhilfen: + 3 Registrierungen als Knopf und Puffer  
wechselweise schaltbar.

→ O  
→ T  
→ PT

- + mit Lichtsignal Auslöser dito
- + Tutti "
- + Pedaltutti "
- 6 Normalkoppeln als Reg. Taste u. Puffer  
wechselweise schaltbar
- + Cresc. ab als Puffer zu betätigen

- ( Absteller Zimbel RP )
- ( Mixtur HW )
- ( Mixtur SW ) } Gy Sw
- ( Mixtur Ped )
- + ( 1 Krummh RP )
- ( 1 Tromp HW ) mit Puffer zu schalten
- ( 2 Zungen SW )
- ( 3 Zungen Ped )

+ Crescende AB

Bulle N° 4 Proj. 2

Einzelabsteller für alle Zungen als kleine  
Registerzüge,

Balanciertritt für Generalcrescendo  
Skala aufleuchtend

Balanciertritt für Schwellwerk 3.Man.

Die Kontakte im Spieltisch sind in Silber, mit diesen  
Kontakten wird im Konservatorium in Strassburg  
eine Orgel von uns seit 14 Jahren mindestens 8 Stunden  
im Tag gespielt ohne dass ein Auswechseln der selben  
notwendig wäre.

Das Spieltischgehäuse wird aussen und innen aus  
Edelholz gefertigt und dem Orgelgehäuse angepa sst.

Nach Rücksprache mit dem Experten wird eine Spiel-  
tischzeichnung vorgelegt.

Um allen Pfeifenreihen maximalen Klangcharakter geben  
zu können, haben wir die beiden wichtigen Auszüge  
Schwegel 2' im RP. und Rohrflöte 2' im SW als  
effektive Register vorgesehen.

Der Gesamtpreis beträgt somit:

~~172.260.- Frs. S.~~

~~Sollte dies nicht in Frage kommen, dann beträgt der  
Preis der Orgel~~

170.850.- Frs. S.

In diesem Preis sind alle Transport-Montagekosten  
sowie der Schweizer Zoll und die Warenumsatzsteuer  
inbegriffen.

Lieferfrist: 24 Monate nach Auftragserteilung.

Alle andern Konditionen sind dieselben wie im  
Kostenangebot No I (Seite 4)

*B. Muhleisen*

DAS GEHÄUSE ? EXTRA

FAHRBAR

(Anfrage 21.10.1911)  
12.11.11

1. Ausführungstermin: 24 Monate
2. Konventionalstrafe:  
Fr.                    pro Arbeitstag Verspätung
3. Garantie:  
~~10 % der Abrechnungssumme auf die Dauer von zwei Jahren als Bank- oder Versicherungsgarantie, gerechnet ab Datum der anerkannten Schlussabrechnung~~ *siehe Vertrag Seite 5*
4. Zahlungen:  
der Unternehmer gewährt auf die Schlussabrechnungssumme: —
5. Sämtliche vom Unternehmer nachträglich eingereichten Offerten stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar, soweit sie von der Bauleitung zur Ausführung bestimmt werden
6. Streitigkeiten sind einem Schiedsgericht des SIA zu unterbreiten; der Entscheid dieses Gerichtes ist endgültig
7. Bei Verschiebungen im Terminplan verpflichtet sich der Unternehmer, den von der Bauleitung neu festgelegten Termin unter allen Umständen einzuhalten
8. Die Rechnungen sind 4 -fach mit Adresse der Bauherrschaft an die Bauleitung zu senden

Dieser Werkvertrag wurde 5 -fach erstellt

Zürich, 12. November 1969

*der Oryelexperte:*

*Genoveva Fink*

VIS. A. ISELIN

- 5. DEZ. 1969

die Bauherrschaft:

REF. KIRCHENPFLEGE  
ZÜRICH-ÄFFOLTERN

*Wang Kerkhoff*  
*Edi Benz*

der Unternehmer:

*H. Kühlin*

die Bauleitung:

RUDOLF + ESTHER GUYER  
DIPL. ARCH. BSA/SIA  
HÖHENWEG 20  
8037 ZÜRICH 7 TEL. 538250

*Guyer*

2. APRIL 1973

Evangelisches Kirchenzentrum  
W E I D E R N

R E C H N U N G

für Lieferung einer Orgel elektrischer Traktur,  
mit 29 effektiven Registern, 4 Verlängerungen,  
2 Transmissionen, 2 Tremulanten, verteilt auf  
1 Manuale zu 56 Tönen und Pedal zu 30 Tönen,  
und 6 Koppeln;  
laut Offerte vom 17.4.1969 und Vortrag vom 12.11.1969.

Mit Dispositionserweiterung, ohne Pfeifen:

- 4 zusätzliche Register ohne Pfeifen:

Sextquinte 1 1/3' No 25  
Quinte 2 2/3' No 35  
Tert 1 5/3' No 37  
Clairon 4' No 18

- Oktave 2' No 36 (Preislich ausgeglichen durch Redu-  
zierung der Mixtur 5-6 f. auf 4-5 f.)

- 2 Register effektiv, statt als Auszug:

Superoktave 2' im HK  
Rehrflöte 2' im SW

- 1 Transmission zusätzlich No 29

- Kupfer P.4 Pos. statt 80% Zinn  
" P.8 HW " 80% "  
" P.4 HK " 80% "  
" P.16 ab E statt Holz

Preis laut Offerte

FS 170.850.-

Aufwertung

" 25.483,25

FS 196.333,25

=====

Abzüglich Ihre Anzahlungen in Höhe von  
114.000 FS und die Zellebeträge, die Sie  
für uns ausgelegt haben.

N A C H T R A G

Lieferung und Einbau von 4 zusätzlichen  
Registern:

Gemsquinte 1 1/3'  
Quinte 2 2/3'  
Terz 1 3/5'  
Clairon 4'

insgesamt 224 Pfeifen  
zum Preis von

FS. 11.330 -  
=====

Dieser Preis stellt sich wie folgt zusammen:

Gemsquinte	1.630	FS
Quinte	2.910	"
Terz	1.820	"
Clairon	<u>4.970</u>	"
	11.330	FS

Wenn es der Kirchengemeinde im Augenblick nicht  
möglich ist, diese Zahlung vorzunehmen, so kann  
dies zu einem späteren Zeitpunkt geschehen; die  
Summe wäre dann aufzuwerten von dem Einweihungs-  
datum (Nov.72) bis zum Zahlungsdatum.

Zürich, den 9. März 1973

An  
die Baukommission der Kirchenpflege,  
Affoltern-Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Diesen Zeilen beigelegt finden Sie meinen Bericht über die am 2. März 1973 erfolgte Abnahme Ihrer neuen Orgel.

Mein darin niedergelegtes Urteil fusst auf den Eindrücken bei den verschiedenen Kontrollen und beim eigenen Spielen des Werkes.

Ich habe mir das Instrument noch vor der Einweihung in den verschiedensten Klangkombinationen vorführen lassen und habe es mehrmals selber gespielt. Zu meiner grossen Freude konnte ich nicht nur eine vorbildliche Klangbalance, sondern auch einen ungeahnt grossen Farbenreichtum feststellen, welcher dem Vortrag von alter und von neuerer Orgelmusik zugute kommt.

Das sehr gute klangliche Ergebnis ist zum Teil auch der günstigen Platzierung und der guten Akustik zuzuschreiben. Beides ist dem verständnisvollen Entgegenkommen und den Dispositionen von Herrn Architekt Guyer zu verdanken.

Ich beglückwünsche Sie zu dieser Orgel und hoffe, das Werk bringe Ihrer Gemeinde im Gottesdienst und im Konzert viel Freude.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich herzlich für das grosse Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich bin sehr glücklich darüber, dass dieser Orgelneubau einen so erfreulichen Abschluss gefunden hat.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochachtung  
grüsst Sie freundlich,

*Heinrich Funk*

Beilage erwähnt.

## Bericht über die Prüfung der Orgel in der neuen Kirche Affoltern-Zürich.

Die Prüfung der von der Firma Ernest Muehleisen in Strassburg erstellten Orgel erfolgte am 2. März 1973 an Hand des am 12. November 1969 unterschriebenen Werkvertrages.

- 1.) Die Disposition ist im Anhang im Detail aufgeführt. Sie erlaubt einen sehr farbigen Vortrag der alten und der neueren Orgelliteratur.
- 2.) Das Pfeifenwerk ist zum Teil nach der Offerte und zum Teil von nachträglichen Vorschlägen, die vom Experten gutgeheissen wurden, gebaut. Sowohl die Metallpfeifen (Kupfer und Zinn), wie auch die Holzpfeifen sind sehr schön gearbeitet und weisen angemessene Wandstärken auf. Der Kupferprospekt gibt dem Instrument ein besonders Gesicht.
3. Die Windladen sind als die tonschönsten Schleifladen gebaut. Sie zeugen von sorgfältiger und solider Arbeit. Da sie Teleskophülsen besitzen, müssen sie einwandfrei funktionieren.
4. Das Gebläse arbeitet geräuschlos und liefert genügend Wind.
5. Lagerung. Das Instrument ist solide gelagert.
6. Die Anordnung des Orgelinnern ist vorbildlich klar und übersichtlich gehalten. Sie verdient besonderes Lob, da sie eine ganz einwandfreie Klangabstrahlung gewährleistet.
7. Die vollelektrische Traktur erlaubt ein äusserst präzises und in der Artikulation differenziertes Spiel. Die elektrischen Installationen im Orgelinnern sind sehr sauber ausgeführt.
- 8. Der fahrbare Spieltisch funktionierte bei den verschiedenen Kontrollen, beim Einweihungskonzert und anlässlich der Expertise einwandfrei. Beim Konzert wurde der Vorteil des fahrbaren Spieltisches offenbar. Auch auf Distanz ist ein durchaus präzises Zusammenspiel mit Chor und Orchester möglich. Zudem kann der Spieler sich viel besser kontrollieren, als beim eingebauten Spieltisch.
9. Die Intonation des ganzen Werkes wurde mit äusserster Sorgfalt ausgeführt. Alle Pfeifen und damit alle Register erhielten ihren charakteristischen Klang. Man darf wohl sagen, dass dem Instrument bei seiner nicht grossen Registerzahl eine aussergewöhnliche Farbigkeit eigen ist. Dies ist zum kleineren Teil der Disposition zuzuschreiben; zum grösseren ist sie aber dem Klangsinn und der künstlerischen Arbeit des Intonateurs zu verdanken. Er verdient deshalb ein besonderes Lob.
10. Zusammenfassung.  
Abschliessend sei der Firma Muehleisen, den Inhabern und Leitern, den Angestellten und Arbeitern Anerkennung für ihren Einsatz, der zu solch prachtvollem Resultat führte, ausgesprochen. Die Erstellerin hat den eingegangenen Vertrag nicht nur gewissenhaft erfüllt, sondern sie hat noch auf eigene Kosten Mehrleistungen erbracht, für die ihr ganz besonderer Dank gebührt. Sie darf deshalb, wie ich es anlässlich der Expertise sagte, vollständig entlastet werden.

Zürich, den 9. März 1973

der Experte:

*Heinrich Fuchs*

*Orgelbau*

Disposition und Beschrieb des Pfeifenwerks.

<u>1. Rückpositiv.</u>		8 effektive Register statt 6 + 1 Auszug
Gedeckt	8'	
Principal	4'	C-g im Prospekt, Kupfer
Blockflöte	4'	C-G " " "
Cornettino	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> '	3-fach
Superoctave	2'	wurde effektiv, nicht Auszug aus Cornettino
Gemsquinte	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> '	neu
Zimbel	1'	3-fach statt 4-fach
Krummhorn	8'	
Tremolo		
 <u>2. Hauptwerk.</u>		10 effektive Register + 1 Transm. statt nur 8
Gedeckt	16'	neu, Transmission von Ged. 16' Schwellwerk
Principal	8'	C-dis im Prospekt, Kupfer
Koppelflöte	8'	19 Holzpfeifen statt 18
Gemshorn	8'	C-f im Prospekt, Kupfer, statt ganz Zinn
Octave	4'	
Hohlflöte	4'	
Quinte	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> '	neu
Octave	2'	wurde effektiv, nicht Auszug aus Mixtur
Terz	1 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> '	neu
Mixtur	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> '	4-5 fach statt 2', 5-6 fach
Trompete	8'	
 <u>3. Schwellwerk.</u>		11 effektive Register + 1 Verlängerung, statt 9 effekt. + 2 Verl. + 1 Auszug
Gedeckt	16'	
Principal	8'	Alles Zinn, statt C-H Kupfer
Gedekkt	8'	Verlängerung von Ged. 16'
Hohlflöte	8'	19 Holzpfeifen statt 18
Salicional	8'	
Octave	4'	
Flöte	4'	Alles Zinn, nicht C-f Holzpfeifen
Quinte	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> '	Rauschpfeife 2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> 2' fiel weg
Rohrflöte	2'	wurde effektiv, da Rauschpfeife wegfiel
Mixtur	2'	4-fach nicht 6-8 fach
Trompete	8'	
Schalmei	4'	wurde effektiv, nicht Verlängerung von Tromp.
Tremolo		

4. Pedal.

7 eff. Register, + 2 Verl. + 2 Transm.

Principalbass 16'	C-Dis liegend, E-h im Prospekt, Kupfer, ab c' Zinn
Subbass 16'	C-H Limbholz
Gedecktbass 16'	Transmission von Ged. 16 <sup>9</sup> Schwellwerk nur 6 erste Pfeifen Kupfer, nicht 12
Octave 8'	
Spillflöte 8'	
Gedeckt 8'	Transmission von Ged. 8' Schwellwerk
Octave 4'	
Mixtur 2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ' 4-fach	statt Mixtur 4' 4-fach
Liebl. Posaune 16 <sup>9</sup>	Verlängerung von Liebl. Posaune 16'
Trompete 8'	" " " " "
Clairon 4'	" " " " "

Die Orgel zählt somit:

36 effektive Register statt wie offeriert 30,	
3 Verlängerungen	" " " 4,
3 Transmissionen	" " " 2?
0 Auszug	" " " 1.

Die Aenderung der Disposition und die Aenderungen in der Verwendung des Pfeifenmaterials wurden von der Firma Mühleisen vorgeschlagen, vom verantwortlichen Experten geprüft und gutgeheissen. Die neu hinzugekommenen Register geben der Orgel noch bedeutend mehr Farbigkeit und erlauben deshalb ein noch differenzierteres Registrieren. Dies kommt besonders dem Vortrag von alter Musik zugute. Da die Erstellerfirma dafür keinen Mehrpreis verlangt, gehört ihr besonderer Dank und Anerkennung.

*Heinrich Fuchs*